

„Das einzelne Individuum ist vergänglich, das Volk ist bleibend“ - Der totalitäre „Führerstaat“ (siehe Lb.S. 149 ff.)

- a) Merkmale (Konstruktionsprinzipien, Umwertungen und Rechtfertigungen) des totalitären Herrschaftssystems des NS in verschiedenen Bereichen von Staat und Gesellschaft,
- b) Lassen sich die Kennzeichen (Merkmale aus a), die das gesamte System strukturieren, auf einen ideologischen Kern zurückführen?
- c) Wie sind diese Kennzeichen im Vergleich zu den Merkmalen eines modern-liberalen Staates zu bewerten?

"Ein Volk- ein Reich- ein Führer"- mit dieser Losung warb die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) schon 1939 für ihrer Vorstellung eines Staatsaufbaus mit Adolf Hitler als totalem Führer an der Spitze. Dass die Partei damit Erfolg hatte, weiß heute wohl Jeder, doch welche Merkmale kennzeichneten diesen totalitären Staat, und was waren die Unterschiede zum Gegenbild, dem Liberalismus? Dafür muss man zunächst auf den ersten Teil der Losung eingehen, das Volk.

Wie man in M1 erkennen kann, sah Hitler nie im "Individuum [...] den Ausgangspunkt seiner Betrachtungen" (Zeile 1 ff.), sondern im gesamten Volk. Die NSDAP wollte eine Volksgemeinschaft schaffen, wobei die Gemeinschaft einen höheren Stellenwert einnahm als das Individuum an sich. So machte das 3. Reich den Liberalismus für die "Zerstörung des Volkes"(Zeile 11) verantwortlich und sie wollten das Volk schützen, zur Not auch auf Kosten des Einzelnen. Dabei begründete Adolf Hitler diesen Schutz auch damit, dass die Gemeinschaft einen "von Gott geweihten Baustein der menschlichen Gesellschaft"(Zeile 7 f.) darstelle. Damit Wertet er den christlichen Glauben nach seiner Weltanschauung um. In M6 erklärt Ernst Forsthoff den totalen Staat mit "totaler Verantwortung"(Zeile 1 f.). Jeder Einzelne in der Volksgemeinschaft hat Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft, sie zu erhalten und zu festigen, daraus folgt, dass alle in ihr vereinheitlicht werden und bei Missachtung der Verantwortung "den Einzelnen zur Rechenschaft ziehen kann"(Zeile 12 f.). Dies steht im Gegensatz zum Individualismus und der persönlichen Freiheit beim Liberalismus und erlaubt es dem Staat auch auf privater Ebene zu Überwachen und restriktive Maßnahmen anzuwenden. Um die Tendenz der Vereinheitlichung des Volkes mit dem Parteiprogramm zu verbinden, deutet Hitler in M2 den Nationalismus mit "in grenzenlosen, [...] Liebe zum Volke handeln"(Zeile 13 f.) um und den Sozialismus so, dass jeder für die Volksgemeinschaft handelt, auch wenn es sein Leben kosten sollte. Damit untermauert er seine Ansicht vom Volk als einheitliche Menge von Fanatikern, die seiner Person blind vertrauen.

In M16 begründet Joseph Goebbels die Stellung des Einzelnen im Volk noch einmal. Er sagt, dass sich die Freiheit des Individuums im Liberalismus im Nationalsozialismus zur Freiheit der Volksgemeinschaft wandelt. So wird die Freiheit des Einzelnen innerhalb der Gemeinschaft eingegrenzt und kein Individuum darf von seiner individuellen Freiheit Gebrauch machen, da er sonst die Freiheit der Volksgemeinschaft aufs Spiel setzt. Wenn jemand auf seine Freiheit besteht, so passt er nicht mehr in die Volksgemeinschaft und verliert die Rechte, die er in der Gemeinschaft hätte. Hier kristallisiert sich ein 2 Klassendenken heraus. Auf der Einen Seite die Volksgemeinschaft, die in ihrer Gesamtheit Freiheit und Rechte besitzt und auf der anderen Seite Personen, die nicht zur Volksgemeinschaft gehören und denen das Menschenrecht auf Freiheit versagt wird. Diese Menschen, zum Beispiel Kommunisten, Immigranten oder Juden, dürfen ohne weiteres verfolgt und eingesperrt werden.

Ähnliches Denken erkennt man auch bei Carl Schmitt in M 10. Er sagt, dass die Volksgemeinschaft

artgleich sein muss, da sonst kein einheitlicher Wille entstehen kann. Dieser einheitliche Wille ist die Ideologie der Nationalsozialisten, denn im Gegensatz zum Begriff des Volkes im liberalen Sinne, bezeichnet die Volksgemeinschaft eine Gruppe von "Artgleichen" Menschen, in diesem Fall Deutsche, die den Machtanspruch der NSDAP und ihre Ideologie befürworten. Hier ist eine Gelegenheit Andersdenkende aus der Gemeinschaft auszuschließen, was sie, nach damaliger Rechtsprechung, ihrer Menschenrechte beraubt. Die Nationalsozialistische Ideologie beinhaltet auch Adolf Hitler als obersten Führer, "dessen Geist und Wille den Staat beseelt und gestaltet"(M4: Zeile 15 f.), also den Willen und das Denken des Staates und der Partei, deshalb auch den Willen der Volksgemeinschaft bestimmt. Weiterhin sagt Otto Koellreuter in M5: "die Idee des "Wir" als Ganzheit eines Volkes bildet die politische Kraft des Führerstaates." (Zeile 4 ff.). Das bedeutet, dass der totalitäre Führer die Uniformität der Personen innerhalb der Volksgemeinschaft und die Verbundenheit der Selben mit der Ideologie des Führers braucht um an der Macht zu bleiben.

Im Staatsaufbau ist diese zentrale, auf den Führer zulaufende Ordnung ebenfalls nachzuvollziehen. In M5 wird das allgemeine hierarchische System verdeutlicht. In allen Ebenen soll es Führer geben, die Autorität gegenüber unterstellten haben und verantwortlich gegenüber Vorgesetzten sein sollten. Dies zeigt sich auch in der Rede von Reichsinnenminister Frick in M4. So sagt er: "Parlamentarismus [,Liberalismus] und formale Demokratie passen nicht zum deutschen Volk"(Zeile 5 f.). Stattdessen sollte es ein echter Volksstaat unter der Führung eines verantwortlichen Führers sein. Statt der liberalen Gewaltenteilung und einem Parlament sollte an der Spitze des Staates ein souveräner Führer stehen, der die letzte Entscheidungsmacht in allen Staatsangelegenheiten, also die absolute Macht, hat. Er benennt jedoch die Voraussetzung, dass das Volk eine freiwillige Gefolgschaft bildet und nicht dazu gezwungen werden muss. Also muss die Volksgemeinschaft vom Führer, seinen Zielen, Idealen und seiner Ideologie überzeugt sein. Weiterhin muss die Nation ein Einheitsstaat ohne Ländergewalten sein, da diese eine parallel Staatsgewalt bilden würden, die die Macht des Führers einschränken. Also wird der Staat und seine Organe und Gewalten zu einem Instrument um den Führerwillen zu verwirklichen. Das Fundament des nationalsozialistischen Führerstaates war das Ermächtigungsgesetz, welches die deutsche Gewaltenteilung und das Parlament auflöste und, nach dem Tode Hindenburgs, alle Gewalt in die Hand des Führers Adolf Hitler gab. Laut M5 gibt es im "Volksstaat" eine direkte Einheit von Volk und Staat. Auch im Liberalismus konnten Bürger Volksvertreter wählen, die den Staat führten. Im Totalen Staat ist dies anders. Dieser braucht eine Ideologie, die vom Führer geformt und von der Volksgemeinschaft getragen wird. Dabei hatte die Partei den Auftrag dies zu verwirklichen. Es gab kein pluralistisches Mehrparteiensystem mehr, bei dem jede Partei den Willen ihrer Wähler vertrat. Die NSDAP war dazu da den Willen und die Ideologie des Führers in der Volksgemeinschaft zu verbreiten. Die Folge war ein einheitlicher Staat, statt politischem Pluralismus.

Doch auch in Anderen Bereichen der Gesellschaft verbreiteten die Nationalsozialisten ihr Gedankengut, zum Beispiel in der Kunst, wie in der Rede von Joseph Goebbels in M16 erkennbar ist. Er spricht davon, dass Kunst und Künstler in den Augen der Nationalsozialisten Volksnah sein und ihre Werke gemäß dem Willen der Volksgemeinschaft, und damit dem des Führers, geschaffen sein müssen, um geduldet zu werden. Die Kunst wird also, wie so vieles im totalitären Staat, in den Dienst der Gemeinschaft und damit der Ideologie des Führers als oberste Willensgebungsinstanz gestellt. Nicht die Intention des Künstlers zählt mehr, sondern ob sie dem "Volkswillen" entspricht.

Mit dem Ziel die Jugend bereits früh für ihre Zwecke einzunehmen schuf das 3. Reich

Jugendorganisationen wie die Hitlerjugend. Ihre Ziele sind bereits in den ersten 2 Paragraphen im "Gesetz über die Hitlerjugend"(M17) umrissen. So wird in Paragraph 1 "Die gesamte deutsche Jugend innerhalb des Reichsgebietes ist in der Hitler-Jugend zusammengefasst." schon klar, dass die gesamte Jugend der Volksgemeinschaft einzutreten hat. Also erreicht man alle, die als deutsch gelten und kann Personen, die nicht zur Gemeinschaft gehören sollen, ausschließen. Im Abschnitt 2 ist festgehalten, dass die Jugendlichen "im Geiste des Nationalsozialismus" erzogen werden sollen. Das heißt bereits in jungen Jahren lernen sie die Ideologie der NSDAP, sowie den Führerkult kennen und lernen sich in die Volksgemeinschaft einzugliedern. Durch den Zusammenschluss in Gruppen lernen sie sich unterzuordnen und Individualismus abzulegen. Dies ist sowohl für das Leben in der Gemeinschaft, als auch im Militär wichtig. Dass Hitler mit den Jugendorganisationen auch Soldaten erziehen wollte erkennt man in M 18. Sein Idealbild ist "Eine gewalttätige, herrische, unerschrockene, grausame Jugend" (Zeile 4 f.), die Schmerzen ertragen kann und nichts Schwaches an sich hat. In diesem Material wird deutlich, dass auf die körperliche Ausbildung mehr Wert gelegt wurde, als auf die geistige:"Ich will keine intellektuelle Erziehung. Mit Wissen verderbe ich mir die Jugend."(Adolf Hitler, M18, Zeile 16 f).. Die Jugend sollte zu Soldaten erzogen werden, nicht zu intelligenten Menschen, die ihren Verstand nutzen. Also ist auch die Erziehung direkt auf die Unterordnung und Hörigkeit gegenüber eine Mann ausgerichtet: Adolf Hitler. Selbst in der Schulbildung wurde nationalsozialistische Ideologie verbreitet. So definiert ein Schulgeschichtsbuch in M 3 Deutschen Sozialismus als: "Anerkennung der Gemeinschaft als oberster Lebenswert"(Zeile 4 f). Die Richtigkeit dieser Vorstellung wird mit verklärten Beispielen aus der Geschichte, wie den Ritterorden oder dem Preußentum. Die Autoren dieses Buches fanden jedoch auch "deutsch- soziale" Züge im "liberalen Jahrhundert"(Zeile 10): im Heer. Dabei werden die Gegebenheiten im Heer zu sozialen Verhältnissen umgedeutet, wie etwa die selbe Uniform für jeden, oder das Vergessen von individuellen Wünschen zu Gunsten der Gruppe. Damit wollte man die Kinder nicht nur von der Richtigkeit der Unterordnung in der Volksgemeinschaft überzeugen, sondern auch die nationalsozialistische Ideologie verbreiten. Zusätzlich erkennt man den Versuch die Armee in einem guten Licht dastehen zu lassen, um die Schüler von der Armee zu überzeugen.

Wie bereits erwähnt wurde auch die Gewaltenteilung aufgelöst. Dies erkennt man gut an der Judikativen. Wie man in der Rede von Reichsrechtsführer Dr. Frank in M7 erkennen kann, kam es in der Rechtsprechung zu einem Wandel. So wurde das liberale "Keine Strafe ohne formelles Recht" zu "Kein Verbrechen ohne Strafe". Das heißt, dass nicht Gesetze die richterliche Gewalt regelten, sondern die "gesunde Volksanschauung"(Zeile 17). Urteilssprüche und Strafmaße waren reine Willkür, es kam zu einem Wandel von der objektiven Gerechtigkeit zur Bestrafung im Sinne der Volksgemeinschaft, deren Willen vom Führer festgelegt wurde. Der Führerwille wurde zur Stütze und Richtlinie der Rechtsprechung. Dies ist sogar in den Leitsätzen des "Reichsrechtsführers" Dr. Frank in M8 festgehalten. Dort steht: "Grundlage der Auslegung aller Rechtsquellen ist die nationalsozialistische Weltanschauung, wie sie insbesondere in[...] den Äußerungen unseres Führers ihren Ausdruck finden"(Zeile 12ff.). Man erkennt deutlich, dass Hitler die nationalsozialistische Ideologie durch seine Äußerungen festlegt und diese in die Rechtsprechung einfließen. Dass die judikative Gewalt, wie vieles im 3. Reich auf den Willen des Führers ausgerichtet ist erkennt man auch im Abschnitt 3 von M8. Dort heißt es sogar: "Auch an sonstige Entscheidungen des Führers ist der Richter gebunden[...]"(Zeile 16 ff.). Die Richter sind also nur seine Marionetten. Die Gewaltenteilung ist somit aufgehoben und auch die liberale Gleichheit vor dem Gesetz wird durch eine ideologiegestützte Bevorteilung von Mitgliedern der Volksgemeinschaft und Benachteiligung von Andersdenkenden oder angeblichen Feinden der

Gemeinschaft ersetzt. Auch die Polizei, als Teil der Exekutive soll die nationalsozialistische Ideologie beschützen, wie im M11 erkennbar ist. Da heißt es, dass die Polizei nicht nur im liberalen Sinne gesetzmäßig gefahren abwehren, sondern auch die Verantwortung des Einzelnen gegenüber der Volksgemeinschaft überwachen soll. Es ist auch bezeichnend, dass SS- Führer Heinrich Himmler Polizeichef wird. Dadurch wird auch die Polizei parteiisch. So bestätigt der Polizeichef in M12 eine Polizeiarbeit, die, Gegensatz zum Liberalismus, nicht an Gesetze gebunden, also willkürlich, war und vertritt seinen Standpunkt, dass es ihm gleichgültig ist und war, wenn ein "Paragraf unserem Handeln[den Polizeilichen Maßnahmen] entgegensteht [...] (Zeile 21 f.). Er begründet dies damit, dass die deutsche Polizei vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten ein "stur gehorchendes Machtinstrument eines absolutistischen Staates"(Zeile 5) darstellte, das jedoch seine Autorität verloren hatte. Weiterhin stützt er seine Polizeimaßnahmen auf sein Gewissen, die Verantwortung gegenüber Volk und Führer, sowie dem gesunden Menschenverstand. Man sieht hier sehr deutlich, dass die nationalsozialistische Idee der Volksgemeinschaft, deren Wille dem des Führers gleicht, sowie das Rechtsempfinden dieser Gemeinschaft die Polizeiarbeit leiten. Das liberale Rechtsempfinden, welches sich auf Gesetze stützte, hatte ausgedient. Auch in diesem Bereich übernahm der Führer durch die Formung des Denkens und Willens der Volksgemeinschaft eine zentrale Rolle. Mit der Bildung der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) konnte die nationalsozialistische Bewegung weiteres Unrecht mit dem Ziel die Volksgemeinschaft zu schützen rechtfertigen. Wie in M13 ersichtlich ist, begründete man zum Beispiel Razzien mit dem Ziel marxistische Waffenlager aufzudecken oder man erklärte Konzentrationslager zu notwendigen Maßnahmen um das Volk vor Staatsfeinden zu schützen. Aber nicht nur das Recht auf Freiheit des Einzelnen wurde wiederholt gebrochen, auch wenn es nach damaligem Recht teilweise legitim war, auch der Schutz des Eigentums galt nicht. So wurde zum Beispiel das Vermögen vom Sozialdemokraten Philipp Heinrich Scheidemann Beschlagnahmt.

Der letzte Bereich, den ich beleuchten will, ist die Wissenschaft. Denn wie in M14 und 15 ersichtlich wird, hatte auch hier ein Teil der nationalsozialistischen Ideologie, nämlich die Überlegenheit der nordischen Rasse Einzug gehalten. So sprechen sowohl Lenard, als auch Stark davon, dass nur Forscher mit, zumindest teilweise, nordischen Genen echte Wissenschaft betreiben können. Stark spricht zusätzlich davon, dass "[an] führende[n] wissenschaftliche[n] Stellen nicht volksfremde, sondern nur nationalbewusste deutsche Männer stehen [können]"(Zeile 23 ff.), da diese der Nation dienten. Man erkennt, dass selbst Wissenschaftler von der Scheinwissenschaft und Ideologie der Nationalsozialisten, wie Rassenkunde, überzeugt waren und diesen Standpunkt vertraten.

Zusammenfassend kann man sagen, dass weite Teile der Gesellschaft im 3. Reiches auf die Nationalsozialistische Ideologie und den Führerkult um Adolf Hitler ausgerichtet waren, gemäß der Losung "Ein Volk [die Volksgemeinschaft]- Ein Reich [der totalitäre Volksstaat]- Ein Führer [Adolf Hitler] ". Dabei spielten der Rassedanke, die Allmacht des Führers, die Kontrolle durch höhere Führungsinstanzen und die Bildung der Volksgemeinschaft eine zentrale Rolle und stellten ein wichtiges Ziel dar, dass von allen staatlichen Gewalten verfolgt wurde. Die modernen, liberalen Ziele und Errungenschaften der Weimarer Republik, wie etwa das Recht auf individuelle Freiheit und das Recht auf Eigentum wurden dabei als Feindbild betrachtet und durch die Uniformität in der Volksgemeinschaft und Enteignungen von Regimekritikern, abgeschafft. So präsentierte sich das 3. Reich durch Aufhebung der allgemeingültigen Menschen- und Bürgerrechte, kein angewendetes Wahlrecht, sowie durch fehlende Gewaltenteilung und Ablehnung der Demokratie, als ein unmoderner, totalitärer Staat, der trotzdem auf viele Deutsche anziehend wirkte.